

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Sylt hat in der Sitzung am 16.08.2018 beschlossen, aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Gemäß § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich den rechtskräftigen Beschluss bekannt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 10.09.2018

Der Gemeindewahlleiter

gez.
Nikolas Häckel